Absender

Untere Denkmalbehörde

Drucksachen-Nr.

0031/2012

öffentlich

Antrag

der CDU Fraktion

zur Sitzung:
Planungsausschuss am 09.02.2012

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU Fraktion vom 19.12.2011 zum Erhalt des Kadettenweihers als Bodendenkmal

Inhalt:

Mit Schreiben vom 19.12.2011 stellt die CDU-Fraktion den Antrag, den Kadettenweiher in Bensberg in die Denkmalliste der Stadt einzutragen. Der Antrag ist beigefügt.
Gleichzeitig liegen auch einige Schreiben aus der Bürgerschaft diesbezüglich vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der CDU Fraktion zu folgen und das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste einzuleiten.
Wenn der Ausschuss einverstanden ist, bemüht sich die Verwaltung zunächst um eine Stellungnahme des LVR - Amt für Bodenpflege im Rheinland.

Bei einer Anerkennung des Kadettenweihers als Bodendenkmal und entsprechender Anhörung der Eigentümer gem. § 28 VwVfG wird die Untere Denkmalbehörde die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt vornehmen.

Ergänzend sei angemerkt, dass der Kadettenweiher weder für die Gewässerökologie noch für den Hochwasserschutz eine Bedeutung hat und in dieser Hinsicht nicht von städtischem Interesse ist. Eine Instandsetzung und Erlebbarmachung wäre nur durch größere Investitionen

zu erreichen und als freiwillige Leistung zu bezeichnen.